

Hinweis an alle Unionsbürger,

am 13. Juni 2004 wird in Deutschland das Europäische Parlament neu gewählt - nicht nur von Deutschen, sondern auch von Staatsangehörigen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die in Deutschland wohnen. Als Unionsbürger können Sie an der Wahl der deutschen Kandidaten teilnehmen und mit ihrer Stimme die politischen Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament mitbestimmen.

Um Ihr Wahlrecht ausüben zu können, müssen Sie bei der Gemeindewahlbehörde Ihres deutschen Wohnortes in ein Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Alle Unionsbürger müssen bei der Gemeindewahlbehörde ihres deutschen Wohnortes bis spätestens Sonntag, d. 23. Mai 2004, einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. (Bitte beachten Sie dabei die allgemeinen Öffnungszeiten).

Unionsbürger, die bereits 1999 an der Europawahl teilgenommen haben, brauchen keinen Antrag auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis zu stellen.

Weitere